

66. Jahrgang Nr. 10
 Donnerstag, 10. März 2011


i INHALTSVERZEICHNIS

Regierungspräsidentin Anne Lütkes im Rathaus	S. 59
Meltem Söylemez neue Integrationsbeauftragte	S. 60
Ulrich Cyprian neuer Stadtkämmerer	S. 60
Treppenhaus wird im April fertig gestellt	S. 61
Aus dem Stadtrat	S. 61
Bekanntmachungen	S. 61
Ausschreibungen	S. 67
Auf einen Blick	S. 68

REGIERUNGSPRÄSIDENTIN ANNE LÜTKES ZU BESUCH IM KREFELDER RATHAUS

Oberbürgermeister Gregor Kathstede begrüßte Regierungspräsidentin Anne Lütkes zusammen mit dem stellvertretenden Regierungspräsidenten Roland Schlapka und dem Leiter der Kommunalaufsicht Karl Zimmermann zu einem Gespräch im historischen Ratssaal. An dem offiziellen Treffen nahmen neben dem Verwaltungsvorstand der Stadt auch die Spitzenvertreter der Ratsfraktionen teil. Themen waren unter anderem der Regionalplan und Flächennutzungsplan ebenso wie die Untere Schulaufsicht und der Haushalt der Stadt Krefeld.

Dabei überbrachte die Regierungspräsidentin eine gute Nachricht: Nach der ersten Sichtung geht die Bezirksregierung Düsseldorf davon aus, dass das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Krefeld genehmigungsfähig ist. Dieses sieht einen Haushaltsausgleich für das Jahr 2014 vor. „Eine seriöse Haushaltsvorlage wie wir sie von Krefeld gewohnt sind“, nannte der Leitende Re-

gierungsdirektor Karl Zimmermann die übermittelten Unterlagen. Positiv bewerte die Bezirksregierung, dass die Einsparvorschläge der Krefelder Verwaltung von der Politik mitgetragen worden seien. „Krefeld gehört zu den Städten, die uns im Quervergleich der zehn kreisfreien Städte im Regierungsbezirk am wenigsten Sorge machen“, so Zimmermann. Bei Einzelpunkten sehe die Bezirksregierung aber noch Gesprächsbedarf, so in der Frage der beabsichtigten Kreditermächtigungen.

Im April will die Bezirksregierung der Stadt Krefeld nach Abschluss der Prüfung die Entscheidung über die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes verbindlich mitteilen. Im Mai könnte dann der notwendige Nachtragshaushalt im Stadtrat eingebracht und bis zum Sommer verabschiedet werden. „Wir freuen uns als Stadtverwaltung sehr über diese positiven Signale der Bezirksregierung“, erklärte Oberbürgermeister Gregor Kathstede.

Unter dem Punkt Regionalplan waren auch der Flächennutzungsplan und ein mögliches interkommunales Gewerbegebiet an der



Oberbürgermeister Gregor Kathstede begrüßte Regierungspräsidentin Anne Lütkes in Krefeld.

PRIESTERNOTRUF

Priesternotruf für Kranke

Wenn Sie für einen Schwerkranken einen katholischen Priester benötigen und die Seelsorger Ihrer Gemeinde in abzusehender Zeit nicht erreichbar sind, wenden Sie sich an die **Ruf.-Nr. 334 334 0**

INVESTITIONEN MIT GROSSER WIRKUNG

- ◆ HEIZUNG
- ◆ LÜFTUNG
- ◆ KLIMA
- ◆ SANITÄR



www.wtk-waermetechnik.de
 Obergath 126 · 47805 Krefeld · Tel. 02151 31950

Autobahn A44 Thema. Regierungspräsidentin Lütkes betonte hier die Bereitschaft der Bezirksregierung zu Gesprächen und Beratung, wies aber ebenso auf die Notwendigkeit politischer Beschlüsse als Grundlage weiterer Planungen hin. Eine Zusammenarbeit im Bereich des Flächenmanagements zwischen Kommunen sei generell ein bedeutender Aspekt.

NEUE INTEGRATIONSBEAUFTRAGTE BEI DER STADT KREFELD

Die 33-jährige Deutsch-Türkin Meltem Söylemez hat zum 1. März 2011 die neu eingerichtete Stelle der Integrationsbeauftragten bei der Stadt Krefeld angetreten. Die Diplom-Sozialwissenschaftlerin hatte diese Tätigkeit zuvor schon für die Stadt Castrop-Rauxel ausgeübt. Meltem Söylemez hat Sozialwissenschaften an der Universität Duisburg Essen studiert.



Meltem Söylemez hat die neu eingerichtete Stelle der Integrationsbeauftragten bei der Stadt Krefeld angetreten.

Bereits 2009 hatte der Stadtrat die Ziele und Rahmenbedingungen für die Erstellung eines kommunalen Integrationskonzeptes beschlossen. In die weitere Arbeit eingebunden waren in einer Prozesssteuerungsgruppe Vertreter des Stadtrates, Verwaltungsmitarbeiter der zuständigen Ebenen, kommunalpolitisch aktive Migranten und Vertreter von Migrantenorganisationen, Verbänden und Vereinen. Eine der vordringlichen Aufgaben der Integrationsbeauftragten wird die Unterstützung der Prozesssteuerungsgruppe bei der Fortführung ihrer Arbeiten zur Evaluation und Weiterentwicklung des Integrationskonzeptes sein. Sie soll ein Konzept zur weiteren Vernetzung von Migrantenselbstorganisationen in Krefeld erstellen und bei der Öffentlichkeitsarbeit rund um das Thema Integration mitwirken. „Ich freue mich auf die neue Aufgabe und bin mir sicher, dass wir in Krefeld noch Vieles bewegen können“, sagte Meltem Söylemez bei ihrem Amtsantritt. „Zunächst werde ich viele Gespräche mit den Akteuren führen, um möglichst bald alle kennen zu lernen, die sich hier mit dem Thema Integration befassen.“

Das Krefelder Integrationsbüro ist eine Koordinierungs- und Unterstützungsstelle auf kommunaler Ebene und soll mit zwei weiteren Dienstkräften, eine für Sachbearbeitung, die andere für Büroarbeit, ausgestattet werden. Das Integrationsbüro ist im Rathaus im Zimmer A 391 zu finden. Meltem Söylemez ist dort telefonisch unter der Durchwahl 02151 861590 zu erreichen, Faxnummer ist 861595.

NEUER STADTKÄMMERER: ULRICH CYPRIAN HAT SEINEN DIENST ANGETRETEN

Ulrich Cyprian hat seinen Dienst als neuer „Finanzchef“ der Stadt Krefeld angetreten. Der Krefelder Stadtrat hatte den 43-jährigen im Dezember mehrheitlich für acht Jahre zum Beigeordneten gewählt und gleichzeitig zum Stadtkämmerer bestellt. Cyprian – bisher Erster Beigeordneter und Kämmerer der Stadt Dormagen – ist Nachfolger von Manfred Abrahams, der im Juni 2010 als Stadtdirektor in die Landeshauptstadt Düsseldorf gewechselt war. In der Übergangszeit hatte Stadtdirektorin Beate Zielke die Aufgabe der Kämmerin in der Krefelder Stadtverwaltung mit übernommen.

Oberbürgermeister Gregor Kathstede stellte bei der offiziellen Amtseinführung im Ratssaal die Bedeutung der Funktion für die Stadt heraus: „Wir sind deshalb sehr froh darüber, dass wir mit Ihnen einen echten Finanzfachmann mit langjähriger Erfahrung für Krefeld gewinnen konnten.“ Es warten auf den neuen Kämmerer allerdings auch besondere Herausforderungen. „Wir haben das ehrgeizige Ziel, 2014 wieder einen ausgeglichenen städtischen Haushalt vorlegen zu können“, so Kathstede. In diesem Jahr stehen gleich zwei Haushalte an: Zum einen der Nachtragshaushalt 2010, zum anderen der Haushalt 2012, der nach den Sommerferien eingebracht und bis Jahresende verabschiedet werden soll. Ulrich Cyprian machte deutlich, dass er die Tätigkeit mit Freude und Tatendrang antrete. „Krefeld als mittlere Großstadt mit 240 000 Einwohnern ist für mich natürlich eine berufliche Herausforderung. Krefeld hat ein deutlich größeres Finanz- und Haushaltsvolumen als Dormagen.“



Oberbürgermeister Gregor Kathstede begrüßt den neuen Stadtkämmerer Ulrich Cyprian.

PRIESTERNOTRUF

Priesternotruf für Kranke

Wenn Sie für einen Schwerkranken einen katholischen Priester benötigen und die Seelsorger Ihrer Gemeinde in absehender Zeit nicht erreichbar sind, wenden Sie sich an die **Ruf.-Nr. 334 334 0**

TREPPENHAUS AM MUSEUM BURG LINN WIRD IM APRIL FERTIG GESTELLT

Die Arbeiten an dem neuen Treppenhaus des Museums Burg Linn werden im April abgeschlossen. Am neu errichteten Anbau sind noch Putz- und Anstricharbeiten nötig. Im Anschluss folgen dann die Außenarbeiten am Zugang. Im Innenbereich muss zudem der Estrich auf den Podesten gelegt werden. Der neue, barrierefrei ausgestattete Toilettenbereich ist bereits fertig. In den Verbindungsräumen zwischen neuem Treppenhaus und Museum sind noch Restarbeiten auszuführen. Nach dem Abschluss der Bauarbeiten können dann Besucher per Aufzug alle Stockwerke des Museums barrierefrei erreichen.

„Mit dieser erweiterten Zugänglichkeit haben wir für das Museumszentrum Linn eine weitere Attraktivitätssteigerung erreichen können“, sagt Eva-Maria Eifert, die das Projekt im Fachbereich Zentrales Gebäudemanagement leitet. Bereits im vergangenen Jahr wurde das Jagdschloss saniert und in der Remise der Vorburg die neue Kasse mit Museumshop gebaut. Zusammen mit dem neuen Treppenhaus fließen 925 000 Euro aus dem Konjunkturpaket II in die drei Museumsmaßnahmen.

TELEFONSEELSORGE

0800 111 0 111 und 0800 111 0 222



AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 14. März bis 18. März 2011 tagen folgende Ausschüsse und Bezirksvertretungen

Dienstag, 15. März 2011

17.00 Uhr Sportausschuss, Trainingszentrum Hüttenallee 106

Mittwoch, 16. März 2011

17.00 Uhr Ausschuss für Stadtplanung und Stadtanierung, Rathaus



BEKANNTMACHUNGEN

VERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT HÜLS

Am Donnerstag, den 24. März 2011, findet um 19.30 Uhr im Casino der Volksbank Krefeld eG, Tönisberger Straße 37-39, 47839 Krefeld, eine öffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirk Hül's statt. Hiermit werden alle Eigentümer von Grundflächen, die zu dem vorgenannten Jagdbezirk gehören, eingeladen.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 04. März 2010
2. Kassenbericht 2010 – 2011
3. Haushaltsplan 2011 – 2012

4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
6. Wahl eines neuen Kassenprüfers
7. Wahlen zum Vorstand der Jagdgenossenschaft Hül's
8. Bericht vom Jagdbeirat der Stadt Krefeld
9. Verschiedenes

Jeder Jagdgenosse kann sich durch eine volljährige und geschäftsfähige Person vertreten lassen. Die von einem Jagdgenossen vertretene eigene Grundfläche, zuzüglich der Grundfläche der von ihm vertretenen Jagdgenossen, darf ein Drittel der Grundfläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirk's nicht übersteigen.

Vertreter bedürfen einer schriftlichen Vollmacht, die dem Vorsitzenden zu Beginn der Jagdgenossenschaftsversammlung vorzulegen ist. Personengesellschaften und juristische Personen haben einen Vertreter zu bevollmächtigen.

Die Jagdpachtverteilungsliste für das Jagdjahr bzw. Geschäftsjahr 2011 – 2012 (01.04.2011 – 31.03.2012) liegt ab 03. März 2011, drei Wochen lang zur Einsicht der Jagdgenossen im Haus der Volksbank Krefeld eG, Tönisberger Straße 37-39, 47839 Krefeld, während der Geschäftsstunden aus. Gegen den Verteilungsplan ist binnen zwei Wochen nach Beendigung der Auslegungsfrist Widerspruch zulässig.

Krefeld, den 19. Januar 2011

Johannes Vennekel
Norbert Schmitter
Dr. Alfred van Munster

OFFENLAGE DER BODENRICHTWERTKARTE

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Krefeld hat in der Sitzung am 15. Februar 2011 auf der Grundlage des § 196 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) nach Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung i.V.m. § 11 der Gutachterausschussverordnung NRW (GAVO NRW) vom 23.03.2004 (GV. NRW. S. 146) in der derzeit gültigen Fassung Bodenrichtwerte für Grundstücke im Stadtgebiet Krefeld zum Stichtag 01.01.2011 ermittelt.

Die Bodenrichtwerte sind in einer Bodenrichtwertkarte eingetragen. Die Bodenrichtwertkarte mit zugehörigen Verzeichnis der wertbestimmenden Merkmale (Anlage) wird nach § 196 (3) BauGB und nach § 11 (5) GAVO NRW in der Zeit vom **18. März 2011 bis einschließlich 18. April 2011** während der Dienststunden montags bis freitags vormittags von 08.30 bis 12.30 Uhr, montags bis mittwochs nachmittags von 14.00 bis 16.00 Uhr und donnerstags nachmittags von 14.00 bis 17.30 Uhr in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Stadthaus, Konrad-Adenauer-Platz 17, Erdgeschoss, Zimmer 80, öffentlich ausgelegt.

Nach § 196 (3) BauGB kann jedermann, auch nach der öffentlichen Auslegung, von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Auskunft über die Bodenrichtwerte verlangen.

Krefeld, den 24. Februar 2011

Der Vorsitzende
Schwechheimer

INKRAFTTRETEN DER 38. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 158/I – FORSTWALD – IM BEREICH PLÜCKERTZSTRASSE 194

I. Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Krefeld hat in seiner Sitzung vom 17.02.2011 gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S 2414) in der derzeit gültigen Fassung, die 38. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 158/I beschlossen.

In derselben Sitzung beschloss der Rat gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 41 Abs. 1 Buchst. g) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S 666) in der derzeit gültigen Fassung, die 38. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 158/I als Satzung.

II. Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss über die 38. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 158/I wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Den geänderten Bebauungsplan mit der Begründung hält der Fachbereich 62 – Vermessungs- und Katasterwesen – der Stadt Krefeld, Stadthaus, Konrad-Adenauer-Platz 17, Zimmer 172, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit. Auskünfte über den Inhalt des Bebauungsplanes werden ebenfalls dort erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 38. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 158/I – Forstwald- in Kraft.

III. Hinweise

Gemäß

- a) § 44 Abs. 5 BauGB,
- b) § 215 Abs. 2 BauGB,
- c) § 7 Abs. 6 Satz 2 GO NRW

wird auf die folgenden Rechtsvorschriften hingewiesen:

zu a) Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche

§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, daß er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

§ 44 Abs. 4 BauGB

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Abs. 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

zu b) Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

§ 215 Abs. 1 BauGB

Unbeachtlich werden

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und

- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Krefeld unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

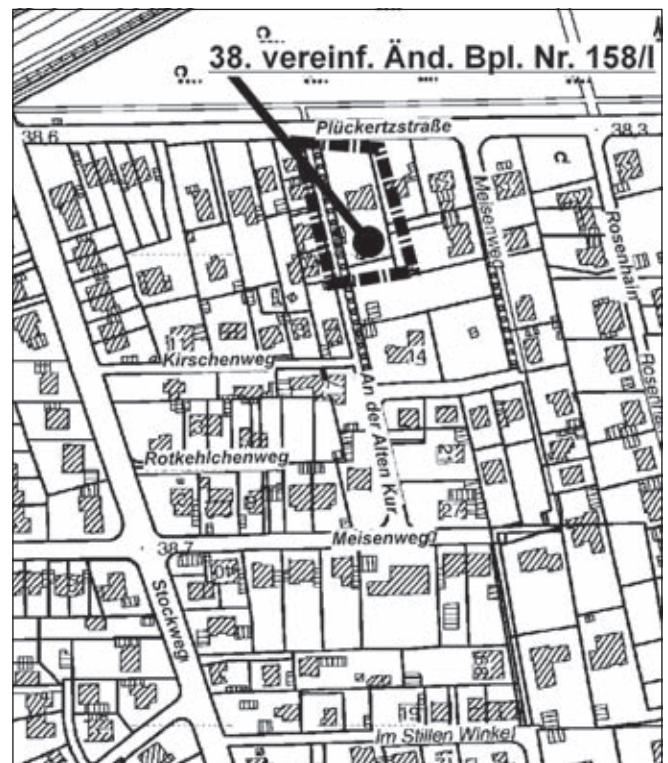
zu c) Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung

§ 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigenverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Krefeld vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Zur besseren Orientierung ist der betroffene Bereich in einem Kartenausschnitt dargestellt.



Krefeld, den 24. Februar 2011

Gregor Kathstede
Oberbürgermeister

INKRAFTTRETEN DER 1. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 658 – RATHER STRASSE/ KEMMER- HOFSTRASSE – IM BEREICH SÜDLICH RATHER STRASSE 89

I. Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Krefeld hat in seiner Sitzung vom 17.02.2011 gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S 2414) in der derzeit gültigen Fassung, die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 658 beschlossen.

In derselben Sitzung beschloss der Rat gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 41 Abs. 1 Buchst. g) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S 666) in der derzeit gültigen Fassung, die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 658 als Satzung.

II. Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 658 wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Den geänderten Bebauungsplan mit der Begründung hält der Fachbereich 62 – Vermessungs- und Katasterwesen – der Stadt Krefeld, Stadthaus, Konrad-Adenauer-Platz 17, Zimmer 172, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit. Auskünfte über den Inhalt des Bebauungsplanes werden ebenfalls dort erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 658 – Rather Straße/ Kemmerhofstraße – in Kraft.

III. Hinweise

Gemäß

- a) § 44 Abs. 5 BauGB,
- b) § 215 Abs. 2 BauGB,
- c) § 7 Abs. 6 Satz 2 GO NRW

wird auf die folgenden Rechtsvorschriften hingewiesen:

zu a) Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche

§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, daß er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

§ 44 Abs. 4 BauGB

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Abs. 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

zu b) Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

§ 215 Abs. 1 BauGB

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Krefeld unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

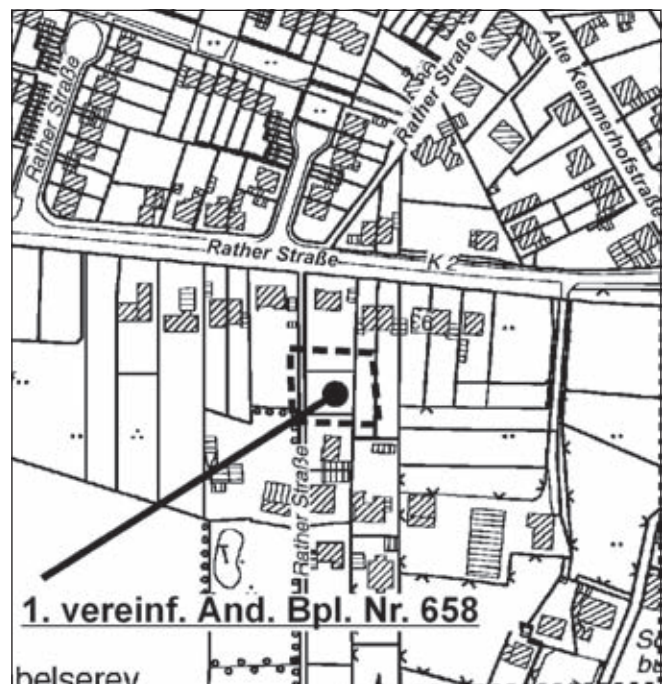
zu c) Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung

§ 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigenverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Krefeld vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Zur besseren Orientierung ist der betroffene Bereich in einem Kartenausschnitt dargestellt.



Krefeld, den 24. Februar 2011

Gregor Kathstede
Oberbürgermeister

TELEFONSELSORGE

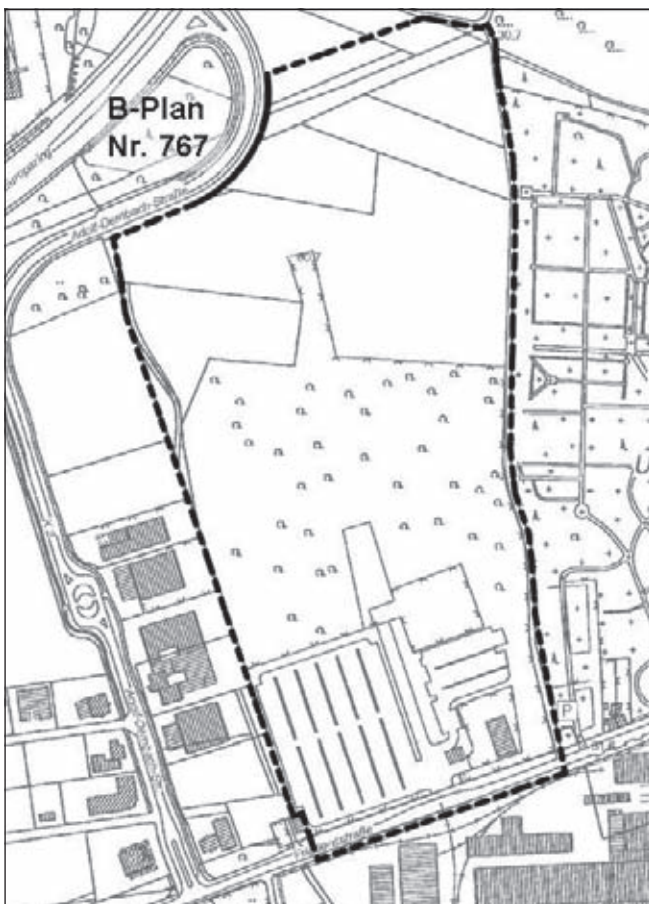
0800 111 0 111 und 0800 111 0 222

EINLEITENDER BESCHLUSS ZUR AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 767 – ADOLF-DEMBACH-STRASSE / FRIEDENSSTRASSE –

Der Rat der Stadt Krefeld beschloss in seiner Sitzung am 17. Februar 2011:

1. Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), bekannt gemacht am 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der derzeit gültigen Fassung, wird für den Bereich Adolf-Dembach-Straße / Friedensstraße, der begrenzt wird
 - im Süden durch die Südseite der Friedensstraße,
 - im Westen durch das Gewerbegebiet an der Adolf-Dembach-Straße,
 - im Norden durch die Adolf-Dembach-Straße sowie landwirtschaftlich genutzte Flächen und
 - im Osten durch den Friedhof Uerdingen ein Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes eingeleitet.

Die genaue Abgrenzung des künftigen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Plan.



Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung:

Bebauungsplan Nr. 767 – Adolf-Dembach-Straße / Friedensstraße –

2. Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes soll folgender Bebauungsplan innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 767 außer Kraft gesetzt werden:
 - Bebauungsplan Nr. 589 – nördlich Friedhof Uerdingen zwischen Parkstraße und Duisburger Straße –.
3. Alle bisherigen Beschlüsse zum Bebauungsplan Nr. 351 – östlich Parkstraße zwischen Nordtangente und Friedensstraße – werden aufgehoben.

Zur besseren Orientierung ist das Plangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt.

Krefeld, den 9. März 2011

Der Oberbürgermeister
Gregor Kathstede

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AN DER BAULEITPLANUNG

1. Die Stadt Krefeld beabsichtigt die Aufstellung folgenden Bauleitplanes:

Bebauungsplan Nr. 767 – Adolf-Dembach-Straße / Friedensstraße –

2. Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zz. gültigen Fassung ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

3. Die Unterrichtung und Erörterung erfolgt

**am Mittwoch, dem 23. März 2011, 18.00 Uhr,
in der Aula des Gymnasiums am Stadtpark,
Nikolaus-Groß-Straße 31, 47829 Krefeld,**

durch sachkundige Mitarbeiter des Fachbereiches Stadtplanung.

Der v. g. Veranstaltungsort ist durch die Buslinien 058 und 059 – Haltestelle Bergstraße – und mit der Deutschen Bahn AG, Haltestelle Bahnhof Uerdingen, erreichbar.

An der Veranstaltung kann jeder teilnehmen. Es ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der Planentwurf sowie die wesentlichen Ziele der Planung sind auch im Internet unter www.krefeld.de/bauleitplanverfahren abrufbar.

4. Äußerungen zur Planung können auch nach dem vorgenannten Anhörungstermin innerhalb einer Woche beim Fachbereich Stadtplanung, Konrad-Adenauer-Platz 17, 47803 Krefeld, Zimmer 476, schriftlich bzw. per E-Mail vorgebracht oder zu Protokoll gegeben werden. Auch hierbei kann die Planung mit sachkundigen Mitarbeitern des Fachbereiches erörtert werden.

Der Fachbereich Stadtplanung ist durch die Straßenbahnlinie 044 (Haltestelle Moritzplatz) und die Buslinien 057 und 061 (Haltestelle Girmesgath) erreichbar.

Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte, etc.) wird um die Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Mit Verweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Stellungnahmen in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden, soweit dieses die Einsender nicht ausdrücklich verweigern.

Zur besseren Orientierung ist das Plangebiet in einem Kartenausschnitt dargestellt.



Krefeld, den 9. März 2011

Elmar Jakobowski
Bezirksvorsteher

VERKAUF EINES AUSGESONDERTEN DIENSTFAHRZEUGES HIER: ZUGMASCHINE-ACKERSCHLEPPER KR – 2523

Nach der Dienstanweisung über den Verkauf ausgesonderter Dienstfahrzeuge besteht die Notwendigkeit, den beabsichtigten Verkauf zu veröffentlichen.

Die bisher im Fachbereich 67 – Grünflächen – Abteilung Grünunterhaltung eingesetzte Zugmaschine ist an den Meistbietenden abzugeben.

Technische Daten des Fahrzeuges:

Hersteller: Massey-Ferguson (F)
Fabrikat: Zugmaschine – Ackerschlepper
Typ: MF 133
Fahrgestell Nr. 133/8 SM 302088
Erstzulassung: 07.08.1974
TÜV: abgelaufen
Hubraum: 2349 ccm
Leistung: 38 PS
Betriebsstunden: 7.389 Stunden (unter Vorbehalt)

Das Fahrzeug wurde im Stadtgebiet eingesetzt.

Die Abmeldung des Fahrzeuges erfolgte am 17.05.2010.

Das Fahrzeug ist nicht fahrbereit und der Allgemeinzustand ist als mäßig zu bezeichnen.

Die Abgabe erfolgt inklusive Frontlader.

Das Mindestgebot beträgt: 500 Euro

Das Fahrzeug kann während der Dienstzeit auf dem Betriebshof Bruchweg 15, 47829 Krefeld (Ansprechpartner Herr Kohtes Tel.: 471873) besichtigt werden.

Angebote sind bis zum Freitag 12.00 Uhr der vierten Woche nach Veröffentlichung der Mitteilungen der Stadtverwaltung bzw. des Krefelder Amtsblatt an die Stadt Krefeld, Fachbereich 67 – Grünflächen, Konrad-Adenauer-Platz 1, Raum 20 in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift – Ankauf eines Ackerschleppers, KR-2523 zu richten.

I.A.

gez. Adams

VERKAUF EINES AUSGESONDERTEN DIENSTFAHRZEUGES HIER: ZUGMASCHINE-ACKERSCHLEPPER KR – 2841

Nach der Dienstanweisung über den Verkauf ausgesonderter Dienstfahrzeuge besteht die Notwendigkeit, den beabsichtigten Verkauf zu veröffentlichen.

Die bisher im Fachbereich 67 – Grünflächen – Abteilung Grünunterhaltung eingesetzte Zugmaschine ist an den Meistbietenden abzugeben.

Technische Daten des Fahrzeuges:

Hersteller: Agria-Werk
Fabrikat: Zugmaschine – Ackerschlepper
Typ: 4800
Fahrgestell Nr. 4806773
Erstzulassung: 16.07.1974
TÜV: abgelaufen
Hubraum: 741 ccm
Leistung: 16 PS
Betriebsstunden: 682 Stunden (unter Vorbehalt)

Das Fahrzeug wurde im Stadtgebiet eingesetzt.
Die Abmeldung des Fahrzeuges erfolgte am 17.05.2010.
Das Fahrzeug ist nicht fahrbereit und der Allgemeinzustand ist als mäßig zu bezeichnen.
Die Abgabe erfolgt ohne Frontlader.
Das Mindestgebot beträgt: 500 Euro
Das Fahrzeug kann während der Dienstzeit auf dem Betriebshof Bruchweg 15, 47829 Krefeld (Ansprechpartner Herr Kohtes Tel.: 471873) besichtigt werden.

Angebote sind bis zum Freitag 12.00 Uhr der vierten Woche nach Veröffentlichung der Mitteilungen der Stadtverwaltung bzw. des Krefelder Amtsblatt an die Stadt Krefeld, Fachbereich 67 – Grünflächen, Konrad-Adenauer-Platz 1, Raum 20 in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift – Ankauf eines Ackerschleppers, KR-2841 zu richten.

I.A.
gez. Adams

VERKAUF EINES AUSGESONDERTEN DIENSTFAHRZEUGES HIER: PKW-ANHÄNGER FABRIKAT BOECKMANN KR – 2323

Nach der Dienstanweisung über den Verkauf ausgesonderter Dienstfahrzeuge besteht die Notwendigkeit, den beabsichtigten Verkauf zu veröffentlichen.

Der bisher im Fachbereich 67 – Grünflächen – Abteilung Grünunterhaltung eingesetzte PKW-Anhänger ist an den Meistbietenden abzugeben.

Technische Daten des Fahrzeuges:

Hersteller:	Boeckmann
Bauart:	offener Kasten
Typ:	K 3
Fahrgestell Nr.:	36544
Erstzulassung:	16.12.1981
TÜV:	abgelaufen
Maße:	L 3385mm, B 1780mm, H 845mm
Leergewicht:	200 kg
zul. Gesamtgewicht:	800 kg

Der Anhänger ist angemeldet. Der Fahrzeugrahmen ist gebrochen und darf laut TÜV nicht geschweißt werden.

Das Mindestgebot beträgt: 100 Euro

Der Anhänger kann während der Dienstzeit auf dem Betriebshof Bruchweg 15, 47829 Krefeld (Ansprechpartner Herr Kohtes Tel.: 471873) besichtigt werden.

Angebote sind bis zum Freitag 12.00 Uhr der vierten Woche nach Veröffentlichung der Mitteilungen der Stadtverwaltung bzw. des Krefelder Amtsblatt an die Stadt Krefeld, Fachbereich 67 – Grünflächen, Konrad-Adenauer-Platz 1, Raum 20 in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift – Ankauf eines PKW-Anhängers, KR-2323 zu richten.

I.A.
gez. Adams

VERKAUF EINES AUSGESONDERTEN DIENSTFAHRZEUGES HIER: VW T 3 BUS KR – 2564

Nach der Dienstanweisung über den Verkauf ausgesonderter Dienstfahrzeuge besteht die Notwendigkeit, den beabsichtigten Verkauf zu veröffentlichen.

Der bisher im Fachbereich 67 – Grünflächen – Abteilung Grünunterhaltung eingesetzte VW-Bus ist an den Meistbietenden abzugeben.

Technische Daten des Fahrzeuges:

Hersteller:	Volkswagen
Typ:	251
Fahrgestell Nr.:	WV2ZZZ25ZJH041035
Erstzulassung:	01.12.1987
TÜV:	abgelaufen
Antriebsart:	Diesel
Hubraum:	1695 ccm
Leistung:	42 KW
KM Stand:	87769

Das Fahrzeug wurde im Stadtgebiet eingesetzt.
Die Abmeldung des Fahrzeuges erfolgte am 04.08.2010.

Das Fahrzeug ist nicht fahrbereit und der Allgemeinzustand ist als schlecht zu bezeichnen. Es weist Roststellen am ganzen Fahrzeug auf, hat Probleme mit dem Kühler und verliert Öl.

Das Mindestgebot beträgt: 250 Euro

Das Fahrzeug kann während der Dienstzeit auf dem Betriebshof Neuer Weg 70a, (Ansprechpartner Herr Hübertz Tel.: 659615) besichtigt werden.

Angebote sind bis zum Freitag 12.00 Uhr der vierten Woche nach Veröffentlichung der Mitteilungen der Stadtverwaltung bzw. des Krefelder Amtsblatt an die Stadt Krefeld, Fachbereich 67 – Grünflächen, Konrad-Adenauer-Platz 1, Raum 20 in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift – Ankauf eines VW Bus, KR-2564 zu richten.

I.A.
gez. Adams

VERKAUF EINES AUSGESONDERTEN DIENSTFAHRZEUGES HIER: PKW VW-GOLF KR – 2004

Nach der Dienstanweisung über den Verkauf ausgesonderter Dienstfahrzeuge besteht die Notwendigkeit, den beabsichtigten Verkauf zu veröffentlichen.

Der bisher im Fachbereich 67 – Grünflächen – Abteilung Grünunterhaltung eingesetzte VW-Golf ist an den Meistbietenden abzugeben.

Technische Daten des Fahrzeuges:

Fabrikat:	Volkswagen
Typ:	19 E
Fahrgestell Nr.:	WVWZZZ1GZMW269080 9

Erstzulassung: 14.11.1990
TÜV: abgelaufen
Hubraum: 1595 ccm
Leistung: K 051/ 5200
KM Stand: 210.000 Km

Das Fahrzeug wurde im Stadtbezirk 67/23 eingesetzt.
Die Abmeldung des Fahrzeuges erfolgte am 03.08.2010.
Das Fahrzeug befindet sich in einem, dem Alter entsprechenden Allgemeinzustand.

Es weist mehrere starke Rost- und Karosserieschäden auf.
Das Automatikgetriebe ist defekt.
Das Mindestangebot beträgt: 100 Euro

Das Fahrzeug kann während der Dienstzeit auf dem Betriebshof Hüttenallee 245 (Ansprechpartner Herr Rinsch Tel.: 590518) besichtigt werden.

Angebote sind bis zum Freitag 12:00 Uhr der vierten Woche nach Veröffentlichung der Mitteilung der Stadtverwaltung bzw. des Krefelder Amtsblattes an die Stadt Krefeld, Fachbereich – Grünflächen –, Konrad-Adenauer-Platz 1, Raum 20, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift: **Ankauf des gebrauchten VW-Golf, KR-2004 zu richten.**

I.A.
gez. Adams

Stadt Krefeld
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Tiefbau – 66 –
Konrad-Adenauer-Platz 17
47803 Krefeld
Telefon (02151) 86 42 06
Telefax (02151) 86 42 80
E-mail: FB66@krefeld.de

Zahlungen:

Ohne verkehrstechnischem Pflichtenheft für LSA der Stadt Krefeld: Betrag 40,00 EUR

Mit verkehrstechnischem Pflichtenheft für LSA der Stadt Krefeld: Betrag 123,75 EUR

Überweisen Sie bitte auf das Konto 301291 bei der Sparkasse Krefeld, BLZ 320 500 00

KZ: 046600 2701.2 / 6614 / EA 02 (Verkehrstechnik) mit dem Vermerk: Erneuerung LSA K205

Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizulegen.
Eine Kostenerstattung wird ausgeschlossen.

Schlussstermin für Angebotseingang:

Freitag, den 25.03.2011, 10.00 Uhr beim Fachbereich Tiefbau der Stadt Krefeld, Konrad-Adenauer-Platz 17, 2. Etage, Zimmer 290.

Sprache: Deutsch

Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen:

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Eröffnungstermin:

Freitag, den 25.03.2011, 10.00 Uhr im Fachbereich Tiefbau der Stadt Krefeld, Konrad-Adenauer-Platz 17, 2. Etage, Zimmer 294.

Die Angebote sind mit dem durch die Stadt zur Verfügung gestellten Umschlag verschlossen / mit dem Vermerk **Erneuerung LSA K205** einzureichen.

Die Bieter sind bis zum 05.06.2011 an ihre Angebote gebunden.
Änderungsvorschläge und Nebenangebote: können separat zu den gleichen Bedingungen des Hauptangebotes eingereicht werden.

Digitale Angebote werden nicht zugelassen.

Rechtsform der Bietergemeinschaft: § 21.5 VOB/A

Zuschlagskriterien:

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Zahlungen erfolgen gemäß VOB/B § 16 und den Vertragsbedingungen.

Mindestbedingungen:

Die Bieter haben den Nachweis zu erbringen, dass sie in den letzten 3 Jahren Objekte vergleichbarer Größe und Art durchgeführt haben.

Bieter, die in den letzten 5 Jahren in Krefeld keine Lichtsignalanlage errichtet haben, müssen eine Baumusterprüfung vor Auftragsvergabe durchführen.

Gewährleistung:

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 2 % der Auftragssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in den EG-Mitgliedsstaaten zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers stellen.



AUSSCHREIBUNGEN

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

ERNEUERUNG DER LSA OBERSCHLESIEN-STRASSE / TEW ZUFAHRT TOR 3 (LSA K205) IN KREFELD HIER: GERÄTETECHNIK

Ausführungsort: Krefeld

Die Arbeiten umfassen folgende Leistungen:

- 1 Steuergerät (keine OCIT-Schnittstelle)
- 2 Videodetektionseinheiten
- 35 Signalgeber in LED-Technik (FV,FG)
- 2 Anforderungstaster für Fußgänger
- 2 Peitschenmaste
- 13 Induktionsschleifen herstellen
- 1 Montage/Demontage Steuergerät und Außenanlage
- 1 Baustellensignalanlage
- 1 Wartungs- und Instandhaltungsvertrag

Ausführungsfrist:

Beginn: April 2011

Einschaltung: Juni 2011

Anforderung der Unterlagen:

Die Unterlagen können bis zum **18.03.2011** beim Fachbereich Tiefbau der Stadt Krefeld, 2. Etage, Zimmer 290, angefordert werden. Dies ist möglich über die Post-, Fax-, Mailadresse oder persönliche Abholung von montags bis freitags in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr.

Für Steuergerädetypen, die bislang in Krefeld nicht eingesetzt wurden, wird eine Gewährleistung von 3 Jahren für das Steuergerät Vertragsbestandteil, sonst 2 Jahre; für LED-Signalgeber 5 Jahre.

Auftragserteilung:

Die Auftragserteilung für die Lieferung und Montage der LSA erfolgt durch die Firma Thyssen.

Auskünfte bzw. Fragen zum Leistungsverzeichnis

Telefon: 02151/86 42 60 – Frau Schreiber

Mobil: 0170/227 08 08

Telefax: 02151/ 86 42 69

„Vergabeüberwachung“:

Nachprüfstelle im Dezernat 63 der Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf, Telefon: 0211/475-3788, FAX 0211/475-3939.

Krefeld, den 18. Februar 2011

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

Thomas Visser

Beigeordneter

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	19222
Branddirektion	612-0



ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTE:

Der Notdienst für die Stadt Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montag Morgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.



TIERÄRZTLICHER DIENST

Samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr, sowie an Feiertagen unter der Telefon-Nr. 0700 84374666 zu erreichen. Notdienst jetzt auch täglich ab 18.00 Uhr.

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld

0180 5660555

NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau

11.03. – 13.03.2011

Wilhelm Gobbers GmbH

Ispelsstraße 30/32, 47805 Krefeld, 8213860

18.03. – 20.03.2011

Walter Goertz GmbH & Co. KG

Münkerstraße 35 a, 47798 Krefeld, 23113



APOTHEKENDIENST

Montag, 14. März 2011

Elisen-Apotheke am Bismarckplatz, Viktoriastraße 189

Maltenser-Apotheke, Hochstraße 2

Vital-Apotheke am Hülser Markt, Schulstraße 1 – 3

Dienstag, 15. März 2011

Elefanten-Apotheke, Ostwall 159

Mauritius-Apotheke, Hülser Straße 231

Regenbogen-Apotheke, Hauptstraße 17

Mittwoch, 16. März 2011

Adler-Apotheke, Hochstraße 58

Bismarck-Apotheke, Bismarckplatz 6

Süd-Apotheke, Kölner Straße 647

Donnerstag, 17. März 2011

Arnica-Apotheke, Krefelder Straße 20

Hildegardis-Apotheke, Buddestraße 103

Hirsch-Apotheke, Rheinstraße 110

Freitag, 18. März 2011

Königshof-Apotheke, Kölner Straße 230

St. Anton-Apotheke, Westwall 122

Struwelpeter-Apotheke, Neukirchener Straße 2

Samstag, 19. März 2011

Domos-Apotheke im real, Mevissenstraße 60

Engel-Apotheke, Uerdinger Straße 1

Rhein-Apotheke, Traarer Straße 9

Sonntag, 20. März 2011

Apotheke am Sprödentel, Roonstraße 1

Cäcilien-Apotheke, Klever Straße 7

Pluspunkt-Apotheke im Schwanenmarkt, Hochstraße 114



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 861402, Herstellung und Vertrieb: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.

Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld und Uerdingen und im Zeitschriftenhandel, u. a. an den Kiosken, zu haben. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 39,- €. Bestellung an: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.